

Leitfaden

Gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen in Fertighäusern 2012

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung



Vorwort

Stellen Sie sich vor: Es bahnt sich wieder eine internationale Energiekrise an und Sie betrifft es nicht, weil Sie 2012 in ein gut designtes, behagliches Fertighaus mit integriertem, gefördertem Photovoltaik-Kraftwerk investiert haben. Und stellen Sie sich weiter vor: So wie Ihnen ergeht es vielen ÖsterreicherInnen.

Ein neues Umweltbewusstsein und die Chance auf Energieunabhängigkeit im eigenen Haushalt durch immer leistbarere Photovoltaik-Anlagen prägen die Architektur der kommenden Jahre. Das Kraftwerk im eigenen Haus ist auch eine ästhetische Herausforderung für innovative ArchitektInnen, die bereits einige Fertighausanbieter aufgreifen. Noch sind es die Pioniere, die nach mehr Energieunabhängigkeit streben und so zum Kraftwerksbesitzer werden. Aber in wenigen Jahren wird es Standard sein, wird ein Haus ohne eigenes Sonnenkraftwerk viel zu kostenintensiv im Betrieb sein und auch schon unzeitgemäß im Styling erscheinen.

Das Förderprogramm für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen in Fertighäusern hat diese notwendige Entwicklung von Anfang an im Fokus.. Wir beschleunigen damit die Tendenz nach Absicherung individueller Energiebedürfnisse und deren marktwirtschaftliche Bedeutung. Hier entsteht ein neuer Wirtschaftszweig, der insbesondere qualifizierte und kreative Kräfte anlockt.

Das sind weit vorgegriffene Entwicklungsaussichten, aber sie sind das erklärte Ziel dieses Förderprogramms des Klimafonds. Umso weitsichtiger ist die finanzielle Unterstützung aller visionären ÖsterreicherInnen, die heute ihr neues Zuhause für morgen bauen. Ein Zuhause mit einer 5 kW-Anlage liefert Ihnen etwa 5.000 kWh Strom pro Jahr. Das wären um 1.500 kWh mehr als der Jahresverbrauch eines durchschnittlichen Haushalts, wodurch Ihnen noch beispielsweise die Energie für den Betrieb eines Elektroautos bei einer Fahrleistung von 10.000 km im Jahr bleibt.

Es sind also gute Ausblicke in eine realisierbare Zukunft, an der Sie mit der Errichtung eines Fertighauses einschließlich integrierter Photovoltaik-Anlage federführend teilhaben, weil Sie sich und Ihrer Familie unmittelbar einen Energievorteil verschaffen und mittelbar auch der Gesamtbevölkerung. In diesem Sinne freuen wir uns. Sie mit unserem Förderprogramm unterstützen zu dürfen.

Ingmar Höbarth Geschäftsführer, Klima- und Energiefonds Theresia Vogel

Geschäftsführerin, Klima- und Energiefonds

While Vogel

Ziele der Förderaktion

Der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung unterstützt den Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen Stromerzeugungsanlagen und fördert die Errichtung von gebäudeintegrierten Photovoltaik-Anlagen in Fertighäusern privater Haushalte. Für die Förderaktion "Gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen in Fertighäusern 2012" des Klima- und Energiefonds stehen insgesamt 300.000,– Euro zur Verfügung.

Fördergegenstand

Gefördert wird die Investition für eine vorinstallierte gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlage im Zuge des Erwerbs und des Baus eines Fertighauses, diese ist im Netzparallelbetrieb zu führen. Mindestens 50 % der installierten Anlagenleistung muss durch gebäudeintegrierte Photovoltaik- Anlagen bereitgestellt werden. Herkömmliche Photovoltaik-Anlagen (z. B. Aufdach- oder aufgeständerte Anlagen) sind als Ergänzung zulässig, freistehende Module sind nicht förderungsfähig.

Eine überwiegend private Nutzung der geförderten Anlagen muss gewährleistet sein, d. h., die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen. Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Größe der Photovoltaik-Anlage, gefördert wird allerdings maximal bis zu einer Größe von 5 kW_{peak}.

Eine gleichzeitige Tarifförderung gemäß Ökostromgesetz BGBl. I Nr. 105/2006 idgF bzw.

BGBl. I Nr. 75/2011 idgF der geförderten Anlagen ist ausgeschlossen. Die Einhaltung dieser Fördervoraussetzung wird seitens der Abwicklungsstelle mittels Zählpunktnummer überprüft. Die/der FörderwerberIn stimmt zu, dass ihr/sein Name, die Tatsache einer gewährten Förderung, die Förderhöhe sowie der Titel des Projekts und das Ausmaß der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung veröffentlicht werden können. Für die beantragte Anlage kann kein weiterer Förderantrag nach einem Bundesförderungsprogramm gestellt werden.

Pro Förderwerberln kann nur um eine Photovoltaik-Anlage, unabhängig vom Standort, angesucht werden.

Teilnahmeberechtigte und Fördersätze

Der Antrag auf Förderung kann ausschließlich von Privatpersonen gestellt werden, die jeweils KäuferInnen eines Fertighauses (gemäß ÖNORM B 2310) mit vorinstallierter gebäudeintegrierter Photovoltaik-Anlage sind.

Das Fertighaus muss einer der folgenden Anforderungen entsprechen:

- Passivhaus gemäß Passivhaus-Projektierungs-Paket (PHPP), www.igpassivhaus.at oder
- deklariertes klima:aktiv-Haus (www.haus.klimaaktiv.at) oder es erfüllt die folgenden Kriterien:
 - der spezifische Heizwärmebedarf (Referenzklima) beträgt lt. Energieausweis (lt. ÖNORM H 5055 und Richtlinie 2002/91/EG) max. 30 kWh/m²a und
 - der Wärmebedarf wird über einen Biomassekessel, eine Solaranlage, eine Wärmepumpe, einen Fernwärmeanschluss oder den Einsatz eines Gas- bzw. Ölbrennwertkessels bereitgestellt und
 - es ist eine Lüftungsanlage vorhanden.

Verfügt das Haus über eine Kfz-Stellfläche, muss dort die Ladung eines E-Fahrzeugs generell möglich sein (Steckdose, Lehrverrohrung, Ladestation).

Der Zuschuss wird in Form eines nicht rückzahlbaren Pauschalbetrags nach Vorlage der Endabrechnungsunterlagen inkl. aller geforderten Beilagen ausbezahlt:

 950,- Euro/kW_{peak} für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen und 800,- Euro/kW_{peak} für Aufdach- bzw. aufgeständerte Anlagen in Fertighäusern bis zur Obergrenze von 5 kW_{peak} Die Berechnung der Förderhöhe, die in den Förderungsverträgen angeführt ist, basiert auf der von den FörderwerberInnen jeweils angegebenen kW_{peak}-Leistung. Hierbei handelt es sich um einen **Maximalbetrag**, die tatsächliche Förderhöhe kann erst im Zuge der detaillierten Prüfung der Endabrechnung festgestellt werden.

Gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlage

Gebäudeintegrierte Photovoltaik bezieht sich auf Anlagen, bei denen das photovoltaische Element neben seiner üblichen Funktion der Stromerzeugung auch die Funktion von Bauelementen des Wohngebäudes übernimmt (doppelte Funktion). Der Begriff "Bauelement" umfasst folgende Komponenten des Gebäudes: Teile der Bauwerkhülle (Dachbedeckung, Fassadenbedeckung, Glasoberflächen, Beschattungselemente) und jedes andere, zur guten Funktionalität des Gebäudes notwendige architektonische Element. Ausdrücklich ausgeschlossen sind somit Photovoltaik-Module, die zusätzlich an der Gebäudehülle angebracht werden und keine Funktion von Bauelementen übernehmen. Zu diesen nichtgebäudeintegrierten Anlagen zählen: Anlagen, die auf einem Carport, auf einer Terrassen-, Eingangs-, Balkonüberdachung oder auf einem Gartenhaus montiert werden

Landesförderung

Für die Installation einer Photovoltaik-Anlage können zusätzlich Fördermittel der Länder in Anspruch genommen werden.

Einreichung und Fristen

Förderansuchen sind **zwischen dem 26. 4. 2012 und dem 30. 11. 2012** bei der Kommunalkredit Public Consulting einzubringen. Der Kaufvertrag über das Fertighaus mit gebäudeintegrierter Photovoltaik-Anlage darf nicht vor dem 26. 4. 2012 rechtskräftig abgeschlossen worden sein. Die Rechnung für die geförderte Maßnahme muss zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung und dem 30. 11. 2013 datiert sein und auf die/den FörderungsnehmerIn ausgestellt sein. Bis spätestens 31. 12. 2013 muss die Endabrechnung inklusive aller geforderten Unterlagen bei der Kommunalkredit Public Consulting einlangen.

Informationen, Förderansuchen und Unterlagen

Die Antragstellung hat mit dem dafür vorgesehenen Förderansuchen per Fax: 01/316 31-99730 oder per Email an pv@kommunalkredit.at zu erfolgen. Dem Förderantrag ist ein verbindlicher schriftlicher Nachweis über die Beauftragung des Fertighauses (Kaufvertrag) beizulegen. In dieser Beauftragung muss die gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlage gesondert ausgewiesen sein. Informationen zur Antragstellung finden Sie auch in der Unterlage "Häufig gestellte Fragen-FAQ".

Die Einreichunterlagen finden Sie unter: www.klimafonds.gv.at/gipv

Zuständige Abwicklungsstelle

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien

Serviceteam Photovoltaik

Telefon: 01/316 31-730, Fax: 01/316 31-99730

E-Mail: pv@kommunalkredit.at

Die Förderung wird nach Umsetzung der geförderten Maßnahmen, Vorlage der Rechnungen und eines vollständig ausgefüllten Elektro-Prüfbefunds nach OVE/ONORM E-8001 einer/einem befugten ElektrotechnikerIn für die errichtete Anlage ausbezahlt.

Mittelvergabe

Die Mittelvergabe erfolgt chronologisch entsprechend der Reihenfolge des Eintreffens der Förderanträge bei der Abwicklungsstelle. Die Förderzusagen werden bis zum Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt.

Rechtsgrundlage

Förderrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 2009



Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber: Klima- und Energiefonds Gumpendorfer Str. 5/22 1060 Wien

Gestaltung: ZS communication + art GmbH

Herstellungsort: Wien, April 2012



